

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 65.

Mittwoch 16. August

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgerichts Calw.
(Gläubigeraufruf).

In der Ganttsache des Georg Jakob Sauter, Georg Jakobs Sohn, Bauern in Deckenpfronn wird die Liquidations-Verhandlung zu Deckenpfronn am

Montag den 18. Sept.

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 12. August 1848.

R. Oberamtsgericht.

GerichtsAkt. Gmelin.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Calmbach.

(Holzverkauf).

Am

Freitag den 25. August

werden in dem Staatswald Kälbling des Reviers Calmbach, folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 Buche mit 23 Kubik-Fuß,
314 Stämme tannen Langholz,
vom 70r abwärts, 283 Stück
tannene Sägklöße, 55 1/4 Rfl.
buchene Scheiter, 40 1/4 Rfl.
buchene Prügel, 46 1/4 Rfl. tan-
nene Scheiter, 25 1/2 Rfl. tan-
nene Prügel, 28 Rfl. tannene
Rinden, 7 1/4 Rfl. buchene und
7110 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr

auf dem sogenannten Thannweg bei der Revier-Grenze; bei schlechter Witterung auf dem Rathhause zu Igelloch.

Den 12. August 1848.

R. Forstamt.

Molke.

Calw.

Der gegen die ledige Friedrike Curras von Calw unter'm 29. v. M. erlassene Steckbrief wird, nachdem dieselbe eingeliefert ist, hiemit zurückgenommen.

Den 14. August 1848.

R. Oberamt.

Aktuar Neuff.

Der unterm 31. v. M. mit Steckbrief verfolgte Tuchmagergeselle Karl Gustav Wurster von Hirschau wurde eingeliefert; daher jener Steckbrief zurückgenommen wird.

Calw, 14. August 1848.

R. Oberamt.

Aktuar Neuff.

Zwernenberg.

(Haus- und Liegenschafts-Verkauf). Aus der Ganttmasse des Hiob Bauer dahier, kommt am

Montag den 18. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus wiederholt in öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Bebauung nebst der ganzen Scheuer und Umbau unter einem Dach mit Schopf und zwei hölzernen Schweinställen,

Graßgarten beim Haus 2 Brtl.

7 Rth.,

Aker 5 Mrg. 1 Brtl. 15 Rth.;

ferner:

Aker 2 Mrg. 1/2 Brtl. 7 Rth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber ein-

geladen mit dem Bemerken, daß sich hier unbekannt mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 11. August 1848.

Aus Auftrag:

Schultheiß Hanselmann.

Stuttgart.

(Patronenzug-Lieferung).

In dem Staatjahr von 1848/49 sind 3000 Ellen Patronenzug erforderlich, über deren Lieferung am

Mittwoch den 23. dieß

Vormittags 9 Uhr

in dem Kriegsministerial-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen wird.

Muster davon werden bei dieser vorgelegt und denjenigen zugestellt, welche die Lieferung erhalten; übrigens können solche schon vorher entweder in der Kanzlei oder in dem Arsenal eingesehen werden.

Den 5. August 1848.

Kriegskassenverwaltung.

Nagold.

Die Maurerarbeit an der Nagold-Altenstaiger Thalstraße für den Distrikt von der Rohrdorfer Walkmühle bis zu Nro. 0 auf der Markung Rohrdorf, welche zu 727 fl. 53 kr. angeschlagen ist, wird am

Freitag den 18. d. M.

Vormittags

auf dem Rathhause in Ebhausen verankündigt werden, wozu man die Altkondolienhaber hiemit einadet.

Den 10. August 1848.

R. Oberamt. R. Straßenbauinspek-
tion.

Baur,
U. B.

Feldweg.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Eine frische Sendung von halbleinen und leinen Tuch zu Hemden ist bei mir angekommen. Eisenwaaren besonders Hobeisen, Stemmzeug etc. verkaufe ich fortwährend zu selbstkosten Preisen.

J. Georgii.

Calw.

Es ist am Freitag Abend im Waldhorn eine braune Tuchkappe verwechselt worden, der wirkliche Besitzer wird gebeten, solche im Waldhorn dahier einzutauschen.

Calmbach.

Unsre gestern vollzogene ebliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiedurch an.

Den 13. August 1848.

Ebrist. Hoffmann,

Kunstmühlepächter.

Friedrike Hoffmann

geb. Mayer aus Calw.

Calw.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen Gras-Aker am obern Esels-Pfad zu verkaufen.

Bolz.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Schäfer und

Beck Gramer.

Calw.

In der Expedition dieses Blattes ist zu haben:

Höchst merkwürdige Weisagungen auf die ewig denkwürdigen Jahre 1848 bis 1854. Preis 6 fr.

Von dieser Schrift sind binnen 4 Wochen 20,000 Exemplar abgesetzt worden.

Calw.

Die berühmten Herrn Thierärzte Walz und Hördt erwähnen in einem schon vor mehreren Jahren im landwirtschaftlichen Korrespondenzblatt erschienenem Aufsatz bei Gelegenheit einer Belehrung was anzuwenden ist wenn die Milch einer Kuh bläulich wird, daß eine Kuh merklich mehr Milch giebt wenn man ihr täglich 1 bis 1½ Loth Glaubersalz in ungefähr ½ Schoppen lau Was-

ser aufgelöst oder zartes Glaubersalz auf das Futter gestreut, füttert. Ich habe seit einigen Monaten die Ansicht dieser Herren genau bei ganz gleicher Fütterung geprüft und gefunden, daß obiger Vorschlag streng richtig ist und eine Kuh täglich 1½ bis 2 Schoppen mehr Milch gab.

Da das Glaubersalz sehr billig ist, so werden andere Viehbesitzer ersucht auch Anwendung von obigen Erfahrungen zu machen, da sie mit keinerlei Nachtheil verbunden sind, und das Resultat mitzutheilen. D.

Calw.

(Geschäfts-Eröffnung).

Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von morgen an mein Geschäft eröffnen werde. Dasselbe umfaßt vorerst beste Auswahl in Tabak, Papier, Spezerei und Farbwarenartikel. Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, das mir zu Theil werdende Zutrauen durch billige und gute Bedienung zu rechtfertigen.

Albert Weyel.

An die Herren Lehrer des Dekanats Calw.

Von mehrfacher Seite ist der Wunsch geäußert worden, die Lehrer des Dekanats möchten sich bei der am 22. d. M. vorzunehmenden Prälatenvisitation zu einem einfachen Mittagmahl, so wie zur Besprechung von Schulangelegenheiten in einem geeigneten Lokal vereinigen. Diesem Wunsche wird hiemit entsprochen, und sämtliche Lehrer in den Gasthof zum Kronprinzen höflichst eingeladen.

Anmeldungen zur Theilnahme nimmt Herr Stroh zum Kronprinzen entgegen.

D.....

Calw.

Am

Donnerstag den 17. August Mittags

verkaufs ich folgendes:

1 Sopha mit Federn, 1 Glaskäse mit 9 Schubladen, 1 Ruchekäse, mehrere Frauenkleider und ein Granatennuster.

Immanuel Bolz,

Gürtlermeister.

(Eingesendet).

Calw.

Sonntag den 13. August war im Röfle in Calmbach eine politische Versammlung von Konservativen der Umgegend, bei welcher auch Hiesige anwesend waren. Die Versammlung war wieder geheim und diesmal bei geschlossenen Thüren. Soviel man hört, handelte es sich um eine Vertrauens-Adresse für Mathy. Bei solchen Bestrebungen wird zuletzt das Einfachste sein, wenn man eine Wähler-Versammlung des ganzen Wahlbezirks zusammenberuft.

In Neuenburg wurde dieß schon längst beabsichtigt. Es wird sich dann klar zeigen, ob die Mehrzahl des Volks im Bezirk für Mathy ist oder nicht.

Calw.

(Hochzeit-Einladung).

Die Unterzeichneten laden zu ihrer Hochzeit, welche sie am nächsten Donnerstag den 17. August im Gasthof zum Hirsch dahier feiern, aufs freundlichste ein.

Johannes Braun,

bei Stadtschäfer Hirt.

Dorothea Sedelmaier.

Ueber Staatsverfassung und republikanische Staatsform.

(Fortsetzung).

Es entsteht aber die weitere Frage: welches sind dann die wichtigsten Handlungen, bei welchen die Regierung an die Zustimmung der Volksvertreter gebunden sein soll? dahin gehört vor Allem die Gesetzgebung, also das Erlassen von allgemeinen

Vorschriften, welche für die Unterthanen bindend sind, dann aber auch gehören dahin die Beschlüsse über Krieg und Frieden und die Verträge mit andern Völkern. Da wo diese Staatshandlungen auch nur theilweise von der Regierung allein vorgenommen werden können, ist der Staat nicht in Wahrheit ein verfassungsmäßiger. Das Letztere konnte von allen Staaten in Deutschland bisher gesagt werden.

Nehmen wir Preußen. Dort war die Zustimmung der Volksvertreter bloß bei der Gesetzgebung nothwendig, und auch hierbei nicht allgemein. Bloß wenn neue Steuern auferlegt werden sollten, bedurfte es der Einwilligung der Stände. Im Uebrigen konnte die Regierung fortwährend die alten hohen Steuern beziehen, wie früher, wo der preussische Reichstag noch nicht eingeführt war, sie konnte über die privatrechtlichen Verhältnisse, über staatliche Einrichtungen, Justizwesen, Gemeinde- und Gewerbeangelegenheiten, Gesetze geben, wie sie wollte. Noch viel weniger war sie verpflichtet, bei Erklärung eines Kriegs, bei Abschluß eines Friedens, eines Handelsvertrags oder irgend eines andern Bündnisses den Reichstag um seine Einwilligung zu fragen. Der preussische Staat war daher bis zu den Märztagen kein verfassungsmäßiger. Er hatte nur den Schein eines solchen.

In Oesterreich bestand nicht einmal dieser Schein.

Auders verhielt es sich freilich in den meisten andern deutschen Staaten. Hier konnten wenigstens keine Gesetze ohne Zustimmung der Volksvertreter erlassen werden. Dagegen war deren Einwilligung bei Kriegs- und Friedens-Beschlüssen, bei Handels- und andern Verträgen keineswegs unbedingt nothwendig. Bloß wenn dadurch neue Steuern oder bei Handelsverträgen neue gesetzliche Einrichtungen nothwendig würden, mußte z. B. nach der württembergischen Verfassung die Regierung die Zustimmung der Stände einholen.

Also in einer Reihe von Fällen wäre dieß nicht nothwendig. Der Willkühr der Regierung ist hier ein

großer Spielraum gegeben. Sie kann auf unsinnige Weise den Krieg erklären, sie kann den Krieg wenigstens eine Zeit lang ohne Erhebung neuer Steuern führen, z. B. durch Freiwillige, durch Privatmittel des Regenten, durch vorräthige Staatsgelder und dieß ohne die Volksvertreter vorher um ihre Zustimmung fragen zu müssen. Sie kann unbeliebte Schutz- und Trutz-Bündnisse schließen z. B. mit Rußland und dadurch Feindschaft mit andern Staaten z. B. mit Frankreich stiften; sie kann Handelsverträge eingehen, wodurch der Wohlstand des Volks untergraben wird und dieß Alles ohne Zustimmung der Volksvertreter.

Daß bei solchen Verfassungen der Volkswille bei den wichtigsten Staats-handlungen hintangesezt wird, ist klar. Es kann daher von einer wahren, von einer guten Verfassung nur die Rede sein, wo die Regierung ohne Zustimmung der Volksvertreter kein Gesetz erlassen, keinen Beschluß über Krieg und Frieden fassen und keinen Staatsvertrag schließen darf.

Diese Grundzüge muß auch unsere künftige Reichsverfassung enthalten, wenn sie freisinnig sein soll. Mit Recht hat man sich daher darüber aufgehalten, daß unser Reichstags-Abgeordnete Mathy dafür stimmte, daß der Reichsverweser ohne Zustimmung der Nationalversammlung über Frieden soll Beschlüsse fassen dürfen.

Zu einer guten und wahren Verfassung gehört aber nicht bloß, daß bei den genannten Staatsangelegenheiten keine Beschlüsse ohne Zustimmung der Volksvertreter gefaßt werden dürfen, sondern es ist ebenso nothwendig, daß die Abgeordnete wirkliche Vertreter des Volks sind. Dieß sind sie, wenn das Recht zu wählen und gewählt zu werden ein möglichst freies ist. Vorrechte keiner Art dürfen fortbestehen. Jeder, der das 21. Jahr zurückgelegt hat, sollte wählen dürfen. Bedingung soll nur sein, daß er die bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hat. Auch die nicht selbstständigen z. B. die in Privatdiensten befind-

liche Personen sollten wählen dürfen. Es wäre ein Unrecht diese ganze Klasse auszuschließen. Es giebt genug solche nicht Selbstständige, die selbstständig genug sind nicht im Sinn ihres Brodherrn zu stimmen und es giebt leider genug sogenannte Selbstständige, die nicht soviel Selbstständigkeit besitzen, frei ihrer Ueberzeugung nach zu wählen. Es soll Jeder gewählt werden können, der das 30. Jahr erreicht hat.

Die Gewählten sollen Vertreter des ganzen Volks und nicht einzelner Stände oder Klassen sein. Daher z. B. die Geistlichkeit keine besonderen Vertreter abordnen soll.

Nach solchen Grundsätzen waren freilich die Ständekammern Deutschlands vor der Revolutionszeit nicht zusammengesetzt.

Endlich wenn das Recht der Volksvertretung Bedeutung haben soll, müssen die Volksvertreter auch die Mittel besitzen, ihrem Willen und ihren Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen. Dazu dient das Recht, die Minister bei Verfassungs-Verletzungen in Anklagestand versetzen zu können.

Noch weit wichtiger ist aber das Recht der Steuerverweigerung, das ihnen ohne alle Einschränkung zustehen muß.

Mit diesem Rechte, das bis zur jüngsten Zeit vom deutschen Bunde nicht zugelassen worden war, haben es die Volksvertreter in der Macht, jeden Minister zu verdrängen, mit dessen Grundsätzen sie nicht einverstanden sind, auch wenn er sich keiner Ungesetzlichkeit schuldig machte. Dieses Recht ist der Grundpfeiler und Schlußstein einer guten Verfassung.

Von einem Verfassungsstaate kann also in Wahrheit nur die Rede sein, wo frei gewählte Vertreter des Volks der Regierung gegenüber stehen, ohne deren Einwilligung kein Gesetz, kein Beschluß über Krieg und Frieden, kein Staatsvertrag zu Stande kommen kann und denen zugleich durch das Recht der Ministeranklage und Steuerverweigerung die Macht eingeräumt ist, der Regierung den Weg vorzuschreiben, den sie zu ge-

Glas-
en, 1
Krauen-
muster.

war im
olitische
ven der
Hiesige
nmlung
mal bei
el man
e Ver-
Bei
etzt das
eine
ganzen

schon
rd sich
ehrzahl
thy ist

*
*
*
zu *
am *
17. *
um *
af's *
*
*
rt. *
er. *
*

g und
form.

Frage:
tisten
ie Re-
Volks-
dahin
ebung,
meinen

ben hat. Bestehen solche Einrichtungen im Staate, dann kann auf die Dauer nichts gegen den Willen des Volks geschehen, dann ist die Volksherrschaft anerkannt. Diese Einrichtungen in freisinnigster Weise durchgeführt, heißen demokratische (oder republikanische), gerade weil man behauptet, daß der Wille des Volks durch sie immer zur Ausführung kommt, wo sie rein und unverfälscht bestehen. Sie können ebensowohl in einer Monarchie als in einer Republik eingeführt sein. Dies sagen auch die Statuten des Landesauschusses in Württemberg in den Worten: es solle das demokratische Prinzip verwirklicht werden, was ebensogut in der Republik als Monarchie möglich sei.

Freilich muß man hinzusetzen, daß

es bis jetzt noch keine Monarchie gab, in welcher diese Einrichtungen rein durchgeführt waren. Selbst in England ist dieß nicht der Fall. Die Kammern sind dort keineswegs auf freisinnige Weise zusammengesetzt. Die Geistlichkeit und der Adel haben einen übermächtigen Einfluß. Auch haben dort die Kammern nicht das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen. England, das Vieles vom früheren Gesichtspunkte aus als ein Musterstaat, als der Sitz der Volkstheorien galt, muß noch große Veränderungen in seiner Verfassung durchmachen, sei es in friedlicher oder gewaltsamer Weise. In Deutschland ist es eine Errungenschaft der neuesten Zeit, daß man die Volksherrschaft als leitenden Grundsatz anerkannt hat, der sein

entsprechendes Gewand in den demokratischen Einrichtungen erhalten soll.

Nun komme ich zu der Frage: soll der Staat, in welchem diese demokratischen Einrichtungen bestehen, eine Monarchie oder Republik sein? Diese Frage löst sich in die zwei auf:

1) läßt sich mit Grund behaupten, daß diese demokratischen Einrichtungen mit der Monarchie vereinbar sind?

2) wenn dieß bejaht wird, sind sie in der Monarchie oder in der Republik von festerem Bestand?

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 12. August 1843.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	13fl. 54fr.	13fl. 32fr.	12fl. 48fr.
— neuer	13fl. 48fr.	13fl. 24fr.	12fl. 36fr.
Dinkel, alter	5fl. 48fr.	5fl. 16fr.	5fl. —fr.
— neuer	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber, alter	4fl. 27fr.	4fl. 22fr.	4fl. 20fr.
— neuer	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

p. Simri

Roggen	1fl. —fr.	—fl. 56fr.
Gerste	—fl. 56fr.	—fl. —fr.
Bohnen	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.
Wicken	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linzen	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbsen	1fl. 36fr.	—fl. —fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 5 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

216 Scheffel Kernen 162 Scheffel Dinkel 28 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

23 Scheffel Kernen 26 Scheffel Dinkel 1 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
7	13	54	2	5	48	3	4	27
16	13	48	12	5	20	12	4	24
6	13	45	16	5	24	9	4	21
11	13	42	10	5	18	8	4	20
40	13	36	21	5	16	—	—	—
6	13	32	36	5	15	—	—	—
47	13	30	24	5	12	—	—	—
5	13	27	15	5	—	—	—	—
13	13	24	—	—	—	—	—	—
17	13	15	—	—	—	—	—	—
17	12	48	—	—	—	—	—	—
8	12	36	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 1 Pfund Kernenbrod 11kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7³/₄ Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10kr. Rindfleisch 8 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. die, abgezogen 10 kr.
 Stadtschuldheißenamts. Schuldts.

